

TB 1018 (8.1.2)

(Entwurf)-Teilbebauungsplan 1018

Auf Grund des § 3 des Hamburgischen Bebauungsplangesetzes vom 31. Oktober 1923

für Süderquerweg, 5. Bauabschnitt
(3 Teile) Teil 2

Bezirk Bergedorf Stadtteil Kirchwerder Ortsteil 607

Entworfen, Hamburg, den 2. November 1959

Bezirksamt Bergedorf

Bauamt

Stadtplanungsabteilung gez. v. J. Janssen

Aufgestellt, Hamburg, den 3. 3. 1961

Baubehörde

Oberbaudirektor

Landesplanungsamt

Tiefbauamt

gez. Hebebrand gez. Dr. Speckter gez. Sill
OBERBAUDIREKTOR ERSTER BAUDIREKTOR ERSTER BAUDIREKTOR

Öffentlich ausgelegt vom 11. 10. 1960 bis 26. 11. 1960
beim Bezirksamt Bergedorf Bauamt - Stadtplanungsabteilung
gez. Schlepper

Festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom 13. 6. 1961
als maßgebliches Stück des Teilbebauungsplanes.

Der Protokollführer des Senats

In Kraft getreten am

(GVBl. 19. Seite)

Zugestimmt:

Bezirksausschuß

am 17. 12. 1959

Landesplanungsausschuß

am 30. 6. 1960

Baudeputation

am 21. 9. 1960

Kartenunterlage mit vollständiger Darstellung
des Grundstücksbestandes und der baulichen
Anlagen ausgefertigt.

Hamburg, den 27. Oktober 1959

Bezirksamt Bergedorf

Kataster- und Vermessungsamt

Kulzer

Obervermessungsrat

- Zeichenerklärung**
- Straßen- oder Uferlinien
 - Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
 - Neue Straßen- oder Uferlinien
 - Baulinien
 - Aufgehobene Baulinien
 - Neue Baulinien
 - Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
 - Durchfahrten oder Durchgänge, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
 - Neue Durchfahrten oder Durchgänge
 - Vorhandene Arkaden
 - Arkaden, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
 - Neue Arkaden
 - Außerdem sind zu unterscheiden:
 - Eingebaute Arkaden
 - Vorgebaute Arkaden
 - Straßenflächen
 - Neue Straßenflächen
 - Von jeglicher Bebauung freizuhalten Flächen
 - Wasserflächen
 - Neue Wasserflächen
 - Bahnanlagen
 - Neue Bahnanlagen
 - Öffentl. Park- und Grünanlagen
 - Neue Öffentl. Park- und Grünanlagen
 - Vorhandene Gebäude
 - Fläche für besondere Zwecke (Zweckangabe)
 - Begrenzungslinien
 - Anderung der Nutzung:
 - Bisherige Nutzung: schmaler Streifen
 - Neu bestimmte Nutzung: breiter Streifen
 - +2.25 Vorhandene Straßenhöhe über NN
 - +2.10 Neue Straßenhöhe über NN



Die Übereinstimmung mit dem
Original-Teilbebauungsplan
wird bescheinigt.

Hamburg, den 13. Juni 1961

Kap. Karp